

BBW *Magazin*

4

April 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Die Würfel sind gefallen:

Neuaufgabe von Grün-Schwarz wird vorbereitet

Seite 6 <

Hamburger Modell

**Unerwartete
Argumentationshilfe
kommt jetzt aus dem
Staatsministerium**



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im öffentlichen Dienst wird das Personal knapp. Nach aktueller Schätzung des dbb fehlen derzeit in Bund, Ländern und Kommunen etwa 330 000 öffentlich Beschäftigte. Dieser schier unglaubliche Fehlbestand zeigt sich während der Corona-Pandemie mit all den zusätzlichen Aufgaben überdeutlich. In sämtlichen Bereichen herrscht Personalnotstand: Bildung, innere Sicherheit, technische Fachverwaltung, Finanz- und auch Justizverwaltung – all diese Bereiche können aufgrund des Personalmangels ihre Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend erledigen. Erschwerend kommt hinzu, dass wir uns inzwischen mitten im demografischen Wandel befinden und die nächsten zehn Jahre allein 27 Prozent aller Beschäftigten in den Ruhestand „verlieren“. Schnelles Handeln ist das Gebot der Stunde.

Handeln ist auch an anderer Stelle angesagt. Gepusht durch die Pandemie nimmt der digitale Wandel auch in der öffentlichen Verwaltung Fahrt auf. Jetzt gilt es, nicht nur die zukünftigen Beschäftigten in ihrer Ausbildung beziehungsweise ihrem Studium auf eine digitalisierte Verwaltung vorzubereiten, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen, die bereits seit Jahrzehnten ihren Dienst leisten, in der fortschreitenden Entwicklung mitzunehmen. Nicht nur Hard- und Software müssen kontinuierlich angepasst werden. Auch das Personal ist entsprechend zu schulen.

Der dbb und der BBW mit seinen etwa 50 Fachgewerkschaften und Verbänden mahnen schon seit vielen Jahren den Personalnotstand und auch die Defizite bei der Digitalisierung an. Um den drohenden Kollaps in der öffentlichen Verwaltung aufzuhalten, muss die Politik jetzt die Prioritäten neu ordnen

und für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen. Nicht zuletzt gebietet dies auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Denn in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes arbeiten die Kolleginnen und Kollegen, Tarifbeschäftigte wie Beamte, bereits an der Belastungsgrenze und auch darüber hinaus.

Nach der next:public-Studie „Verwaltung in Krisenzeiten“, die nach dem ersten Lockdown durchgeführt wurde, sprachen sich bundesweit 89 Prozent der befragten Beschäftigten im öffentlichen Dienst für eine Möglichkeit zum Homeoffice auch nach der Pandemie aus. Bekräftigt wird dieser Wunsch durch eine Umfrage der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Baden-Württemberg. Hier wünschen sich 91 Prozent der Beschäftigten in der Finanzverwaltung flexiblere Arbeitszeiten und insbesondere die Möglichkeit (auch nach der Pandemie), zumindest tageweise von zu Hause aus zu arbeiten.

Mit dem deutlichen Wahlsieg der Grünen wurden in Baden-Württemberg die Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt. Grüne und die FDP verbuchten deutliche Zugewinne, die AfD musste kräftig Federn lassen. Aber auch CDU und SPD haben Prozentpunkte eingebüßt, besonders deutlich die CDU. Die Wahlanalyse von Infratest dimap macht aber auch anderes deutlich: Von den Beamtinnen und Beamten haben 40 Prozent die Grünen gewählt. Das sind 7,4 Prozentpunkte über dem allgemeinen Wahlergebnis der Grünen. Für die CDU votierten aus dem Kreis der Beamtenschaft 18 Prozent (allgemeines Wahlergebnis 24,1 Prozent die SPD 15 Prozent (allgemeines Wahlergebnis 11 Prozent), die FDP 9 Prozent (allgemeines Wahlergebnis 10,5 Prozent) und AfD 7 Prozent (allgemeines Wahlergebnis 9,7 Prozent). Die große Diskrepanz beim Wahlverhalten der Beamtenschaft bezüglich der Grünen und der CDU hatte höchstwahrscheinlich auch mit den Spitzenkandidaten beider Parteien zu tun. Es war und ist so: Ein(e) Kandidat(in), die/der aus dem Kultusressort kommt, kann leicht verlieren, aber nur schwer sich profilieren. Erschwerend



kam bei der Wahl jetzt hinzu, dass derzeit kaum ein Kandidat eine reelle Chance hätte, Winfried Kretschmann aus dem Amt des Ministerpräsidenten zu verdrängen. Er macht seine Sache gut und nicht nur die Anhänger der Grünen, sondern auch die meisten Anhänger der CDU wollten ihn im Amt bestätigt sehen. Spannend war hingegen die Sondierungsphase. Taktisch geschickt hatte Kretschmann die möglichen Koalitionspartner nicht nur zu einer, sondern insgesamt zu drei Sondierungsrounden eingeladen. Er hat bis zum Schluss geschickt gepokert und den Bewerbern um die Regierungskoalition Zugeständnisse abgerungen, die jenseits des eigenen Wahlprogramms lagen. Für die CDU wird es auch deshalb nicht leicht werden, die eigene Handschrift im Koalitionsvertrag sichtbar zu hinterlassen, so dass sie in der Bevölkerung auch als CDU wahrgenommen werden kann.

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

| | |
|---|----|
| Im Fokus: Wahlergebnis und Lösungsansatz des Bundes zur verfassungskonformen Besoldung | 4 |
| dbb schlägt Alarm und BBW pflichtet bei: Beim Staat wird das Personal knapp | 5 |
| BBW bekräftigt seine ablehnende Haltung zum Hamburger Modell | 6 |
| Gedankenaustausch mit Grünen-Fraktionsspitze | 8 |
| Fachverband Gesundheitswesen unter neuer Führung: Kontaktpflege während der Corona-Pandemie | 9 |
| Nachrichten aus dem Land | 9 |
| BBW begrüßt gefundenen Lösungsweg, fordert zugleich Ertüchtigung des LBV-Kundenportals | 10 |
| Offizielle Mitteilung des Ministeriums | 11 |
| Der BBW trauert um Siegfried Koch | 12 |
| Südwestwirtschaft im Jahr der Corona-Pandemie 2020 im Rückwärtsgang | 12 |
| Mit wenigen Klicks zu verständlichen Texten | 13 |
| Die Landesjugendleitung der bbw-jugend stellt sich vor | 13 |
| Seminarangebote im Jahr 2021 | 14 |

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 4/2020). **ISSN 1437-9856**



Landesvorstand tagte virtuell

Im Fokus: Wahlergebnis und Lösungsansatz des Bundes zur verfassungskonformen Besoldung



© BBW

4

> Der BBW-Landesvorstand hat sich am 23. März 2021 zu einer Videokonferenz zusammengeschlossen.

Welche Koalition gehen die Grünen nach dem enttäuschenden Ergebnis für die CDU bei der Landtagswahl ein? Und wie ist der Lösungsansatz des Bundes zur Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer verfassungskonformen Besoldung zu bewerten? Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt der Sitzung des BBW-Landesvorstands, der sich am 23. März 2021 zu einer Videokonferenz zusammengeschlossen hatte.

Eine Prognose für Grün-Schwarz wagte an jenem Dienstag kaum jemand. Allerdings rechnete auch kaum jemand damit, dass der Neuauflage der alten Koalition – endgültig besiegelt am Ostersamstag – heftige Diskussionen im Landesvorstand der Grünen vorangehen würden.

Einhellig und klar war hingegen die ablehnende Haltung des BBW-Landesvorstands zum Lösungsansatz des Bundes zur Umsetzung der beiden Beschlüsse des Bundesver-

sungsgerichts vom 4. Mai 2020, der in den ersten Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (BBVAnpG 2021/2022) eingeflossen war, dann aber wieder kassiert worden ist.

■ **BVerfG-Entscheidungen: Klares Nein zum Lösungsansatz des Bundes**

Zur Erinnerung: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das die Richterbesoldung in Berlin in den Jahren

2009 bis 2015 als verfassungswidrig einstuft, ist nach Einschätzung des BBW bundesweit maßgeblich für den gesamten Besoldungsbereich aller Beamtinnen und Beamten und damit auch für den Besoldungsbereich in Baden-Württemberg. Gleiches gilt für die BVerfG-Entscheidung zur amtsangemessenen Besoldung kinderreicher Richter in Nordrhein-Westfalen.

In den beiden Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das BVerfG auch die für die Berechnung des

115-prozentigen grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarfs herangezogenen Maßstäbe aktualisiert, so zum Beispiel bei der Berücksichtigung der stark gestiegenen Wohnkosten und zusätzlicher Bedarfe wie zum Beispiel für Bildung und Teilhabe. Auch dies mahnt der BBW an – nicht zuletzt auch auf Basis des „Färber-Gutachtens“.

Der inzwischen verworfene erste Gesetzentwurf für das Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetz sah vor, mithilfe eines modifizierten Familien- und Kinderzuschlags und zusätzlich eines neu einzuführenden „Regionalen Ortszuschlags“ der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer verfassungskonformen Besoldung nachzukommen. Der BBW lehnt einen entsprechen-

den Lösungsansatz ab. Aus gutem Grund, wie BBW-Chef Rosenberger vor dem Landesvorstand erläuterte: „Bei entsprechender familiärer Disposition wäre es mit diesem Modell möglich, fünf bis sechs Beförderungsstufen wettzumachen“, sagte Rosenberger. Hinzu komme als Nebenwirkung eine Absenkung des Versorgungsniveaus.

Der Bund suchte offensichtlich die günstigste Regelung, um die Forderung des Bundesverfassungsgerichts – zumindest aus seiner Sicht – zu erfüllen, mutmaßte der BBW-Vorsitzende und stellte klar: Der BBW mache sich in erster Linie für eine strukturelle Regelung stark, möglicherweise in Kombination mit familien- und wohnortbezogenen Zuschlagsregelungen. Entsprechend habe er sich auch Anfang Februar im Gespräch mit Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz geäußert und eine Einbindung des BBW in die Entscheidungsfindung auf Landesebene eingefordert.

Das Wahlergebnis: Beamte wählen Grün

Seit 3. April ist es amtlich: Die Zeichen stehen auf Grün-Schwarz. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat sich durchgesetzt. Die Grünen und die CDU nehmen Koalitionsver-

handlungen auf. Bei der Sitzung des Landesvorstands, elf Tage vor dieser Entscheidung, hätte kaum jemand eine entsprechende Prognose gewagt. Nachdenklich hatte man sich zum schlechten Abschneiden der CDU geäußert. Lag es an der Spitzenkandidatin? Oder an den Beliebtheitswerten des Ministerpräsidenten, an beidem vielleicht? Viele Fragen gab es und letztlich keine schlüssigen Antworten, auch nicht auf die Wahlanalysen, die die Beamten inzwischen vorrangig bei den Grünen ansiedeln und längst

nicht mehr wie einst bei der CDU. Die Zahlen sprechen Bände: Die Grünen haben bei der Landtagswahl 2021 mit 32,6 Prozent ihr bestes

Wahlergebnis eingefahren. Dazu haben mit einem erheblichen Anteil die Beamtinnen und Beamten beigetragen. Die CDU hingegen stürzte weiter ab und kam nur auf 24,1 Prozent nach 27 Prozent im Jahr 2016. Laut einer Wahlanalyse von Infratest dimap konnten die Grünen bei den Beamten ihr bestes Wahlergebnis verbuchen (40 Prozent). Die CDU verlor in allen Bevölkerungsgruppen, überdurchschnittlich viel bei Beamten (18 Prozent).

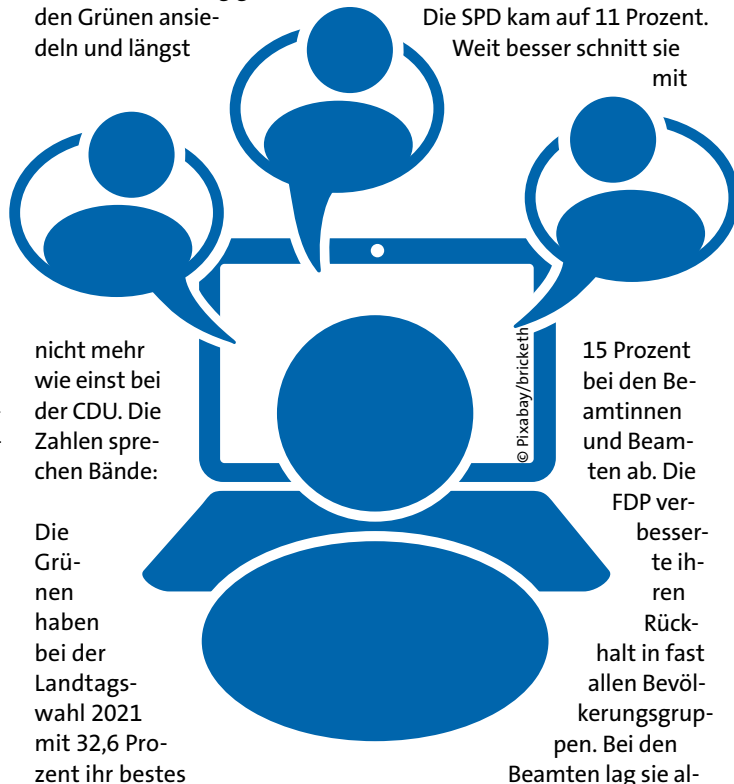
Die SPD kam auf 11 Prozent. Weit besser schnitt sie mit

lerdings mit 9 Prozent um 1,5 Punkte unter dem allgemeinen Wahlergebnis der Liberalen. Die AfD erreichte 9,5 Prozent. Deutlich schlechter schnitt sie mit 7 Prozent bei den Beamten ab.

Forderungskatalog des BBW

In einem 15-Punkte-Papier hat die BBW-Spitze die Forderungen des BBW an die neue Landesregierung zusammengefasst. Auf der Sitzung des Landesvorstands hat BBW-Chef Rosenberger dieses Papier vorgestellt. Bei diesem Forderungskatalog geht es unter anderem um die verfassungskonforme Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020, die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, um Lebensarbeitszeitkonten, die noch verbliebenen Verschlechterungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14, um Staatswohnungen, das Gesundheitsmanagement, die Mütterrente, das Hamburger Modell und vor allem auch um die Verfolgung jeglicher Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte.

Gegenstand der Beratungen war außerdem die Landtagsdrucksache zum Hamburger Modell (siehe auch Seite 6: „Unerwartete Argumentationshilfe kommt jetzt aus dem Staatsministerium“).



dbb schlägt Alarm und BBW pflichtet bei Beim Staat wird das Personal knapp

Dem Staat fehlen nach aktueller Einschätzung des dbb beamtenbund und tarifunion fast 330 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur wegen der Corona-Pandemie und den Herausforderungen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliches Personal, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Das unterstreicht auch BBW-Chef Kai Rosenberger und verweist auf nahezu 10 000 unbesetzte Stellen im Land. Der Bedarf an Personal wachse von Jahr zu Jahr. Wie dbb Vorsitzender Ulrich Silberbach hält er den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen vor, sie steuerten der Abwärtsspirale, angetrieben durch die demografische Entwicklung, zu wenig entgegen.

Laut dbb Angaben gehen 2021 zwei Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand. In den nächsten zehn Jahren scheidet weitere 1,27 Millionen (oder 27 Prozent) der Beschäftigten altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus. Rechne man davon die erwartbaren Neueinstellungen ab, bleib – rechnerisch – eine Personallücke von

mehreren Hunderttausend Beschäftigten, die dem öffentlichen Dienst bei seiner Aufgabenerfüllung fehlen werden. Gleichzeitig stellten die Digitalisierung, der ökologische Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die zunehmende Aggression und Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung den öffentlichen Dienst vor neue Herausforderungen.

BBW bekräftigt seine ablehnende Haltung zum Hamburger Modell

Unerwartete Argumentationshilfe kommt jetzt aus dem Staatsministerium

Der BBW plädiert bei der Krankenvorsorge für Beamtinnen und Beamte für ein uneingeschränktes Festhalten am bewährten System, nämlich der Kombination von Beihilfe und privater Krankenversicherung. Das sogenannte Hamburger Modell, das die Grünen gerne auch im Land einführen wollen, lehnt der BBW ab. Jetzt kam für die ablehnende Haltung des BBW überraschend Argumentationshilfe aus dem Staatsministerium: Die Einführung des Hamburger Modells käme das Land teuer zu stehen.

Beim BBW ist man überzeugt, dass mit einer Einführung des Hamburger Modells der erste Schritt in Richtung Bürgerversicherung vollzogen wird. Vor einer Bürgerversicherung aber warnt der BBW mit Nachdruck. Warum, das verdeutlicht BBW-Chef Kai Rosenberger mit Zahlen: Der Anteil der Privatversicherten an der Gesamtzahl aller Krankenversicherten in Deutschland liege bei 10,6 Prozent. Davon seien die Hälfte Beam-

te. Alle Privatversicherten sorgten im Gesundheitssystem für einen Mehrumsatz von 13 Milliarden Euro. Lege man dieses Geld auf alle Arzt- und Zahnarztpraxen Deutschlands um, kämen auf jede Arztpraxis 54 000 Euro. Da durch die Überführung der Privatversicherten in die Bürgerversicherung der Mehrumsatz wegfallen, führt das für Rosenberger in der Konsequenz dazu, dass entweder die Leistungsfähigkeit des Ge-

sundheitssystems deutlich schlechter wird oder die Beitragssätze in der GKV deutlich angehoben werden.

Allerdings lehnt der BBW das Hamburger Modell nicht allein deshalb ab, weil er darin einen Türöffner für die Bürgerversicherung sieht. Kritisch bewertet man innerhalb der Organisation auch anderes, beispielsweise die angebliche Wahlfreiheit zwischen PKV und GKV. „Von Wahlfreiheit kann keine Rede sein“, sagt BBW-Vorsitzender Rosenberger. Wer sich einmal für die GKV entschieden habe, dem bleibe für alle Zeit der Weg in die PKV versagt. Zudem hat der BBW von Anfang an zu bedenken gegeben, dass für das Land mit der Einführung des Hamburger Modells die Kosten für Gesundheitsfürsorge seiner Beamtinnen und Beamte steigen werden. Beides, nämlich die Mogelpackung Wahlfreiheit, wie auch die Mehrkosten, bestätigt jetzt der Bericht des Staatsministeriums in der Landtagsdrucksache 16/9980 vom 25. Februar 2021. Darin heißt es:

Das Hamburger Modell schafft kein echtes Wahlrecht. Ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung für Landesbeamtinnen und Landesbeamte kann nur durch eine Änderung des Fünf-

ten Sozialgesetzbuchs (SGB V) auf Bundesebene erreicht werden. Denn unter anderem ist ein freiwilliger Wechsel in die GKV nur unter den engen Voraussetzungen des § 9 SGB V möglich. Dies setzt voraus:

- > Eine Versicherungszeit von 24 Monaten in den letzten fünf Jahren beziehungsweise von zwölf Monaten ununterbrochen unmittelbar vor Ausscheiden aus der GKV und gegebenenfalls die Einhaltung einer von der jeweiligen Krankenkasse festgelegten Altersgrenze.
- > Die Beitrittserklärung muss innerhalb von drei Monaten nach dem ausschlaggebenden Ereignis (zum Beispiel Ausscheiden aus der Familienversicherung nach Ende des Studiums und der erstmaligen Verbeamtung im Schuldienst) erfolgen.

Aktuell erhalten Beamtinnen und Beamte als Bestandteil ihrer Bezüge einen nicht näher bestimmten Anteil zur Eigenvorsorge im Krankheits- und Pflegefall. Wie sie diesen Anteil in eine private oder gesetzliche Krankenvorsorge investieren, ist ihnen freigestellt. Daneben erhalten sie ergänzende Beihilfe vom Dienstherrn. Die meisten aktiven Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg (99,2 Prozent) haben sich im Rahmen der Eigenvorsorge in der privaten Krankenversicherung versichert. Aktuell sind 1,3 Prozent aller Landesbeamtinnen und Landesbeamten (326 270 Personen) freiwillig gesetzlich krankenversichert. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 handelte es sich dabei insgesamt um 4 244 Personen. Davon waren

Auf ein Wort

Obwohl sich unser Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der Pandemie bewährt hat, gibt es immer wieder Versuche, insbesondere über die Einführung des sogenannten Hamburger Modells den Weg in Richtung einer Einheitsversicherung oder Bürgerversicherung zu ebnen. Die Grünen und die SPD outen sich hier als klare Befürworter. Umso wichtiger für uns sind deshalb die Ausführungen des Staatsministeriums, das in der Landtagsdrucksache vom 25. Februar 2021 zum Hamburger Modell auf den Punkt bringt, was Sache ist: Das Hamburger Modell schaffe kein echtes Wahlrecht und die Einführung käme das Land teuer zu stehen, nach grober überschlägiger Berechnung sei im Zeitraum zwischen 2020 und 2060 mit Mehrausgaben von 2,8 Milliarden Euro zu rechnen.

Die Ausführungen des Staatsministeriums sind eindeutig und stichhaltig. Wer trotzdem ein Hamburger Modell in Baden-Württemberg einführen will, handelt ideologiesteuert und ignoriert die negativen Auswirkungen für den Landeshaushalt. Weit besser wäre stattdessen, gemeinsam zu überlegen, wie wir den bislang freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten helfen können, ohne den künftigen Beamtengenerationen ein vermeintliches Wahlrecht anzubieten, das nichts anderes als eine Einbahnstraße ohne Umkehrmöglichkeit ist.

Kai Rosenberger

1.435 im aktiven Dienst (0,8 Prozent der 186 370 aktiven Beamtinnen und Beamten) und 2.809 im Ruhestand (2,0 Prozent der 139 900 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).

Die Beamtinnen und Beamten, die in der GKV versichert sind, erhalten zusätzlich zu den Leistungen der GKV eine ergänzende Beihilfe in Höhe von 100 Prozent für nicht von der GKV übernommene medizinische Leistungen. Sie erhalten folglich das gleiche medizinische Versorgungsniveau wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der PKV.

Dem Landeshaushalt entstehen bisher nahezu keine zusätzlichen Kosten für Beamtinnen und Beamte, die freiwilliges Mitglied in der GKV sind. Vielmehr tragen diese den Mitgliedsbeitrag zur Krankenversicherung in voller Höhe selbst, wohin gegen nichtverbeamtete Mitglieder der GKV einen hälftigen Arbeitgeberzuschuss erhalten.

Es besteht seitens des Landes keine verfassungsrechtliche Pflicht beziehungsweise rechtliche Notwendigkeit, einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen von freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten in Form des Hamburger Modells einzuführen. Die unterschiedliche Behandlung von gesetzlich und privat versicherten Beamtinnen und Beamten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch die grundlegenden Systemunterschiede bedingt und verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

Die Zahlung keines Zuschusses zu den Krankenversicherungsbeiträgen von freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten verstößt weder gegen das Grundgesetz noch ist hierin ein Verstoß gegen europäisches Recht oder das allge-

meine Gleichbehandlungsgesetz zu sehen.

Das Hamburger Modell könnte grundsätzlich auch unabhängig von einer bestehenden Rechtspflicht durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Dabei kann jedoch der Dienstherr allein durch das Hamburger Modell seiner verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht nicht gerecht werden. In Pflegefällen und in Fallkonstellationen, in denen eine ergänzende Beihilfe notwendig ist, um dem Mindestmaß an verfassungsrechtlicher Fürsorgepflicht gerecht zu werden, wird der Dienstherr auch weiterhin – zusätzlich zu den finanziellen Aufwendungen für das Hamburger Modell – Beihilfeleistungen erbringen müssen.

Überträgt man die für das Hamburger Modell vorliegenden Zahlen (Drucksache 21/19824 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 28. Januar 2020) auf Baden-Württemberg, wäre davon auszugehen, dass rund 1 952 der vorhandenen gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger das Hamburger Modell wählen würden und rund 1 442 der im Jahr 2019 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Die jährlichen Mehrausgaben für den Landeshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2020 auf circa 13,8 Millionen Euro geschätzt. Davon entfallen auf die Mehrausgaben für die vorhandenen freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamte rund 10,8 Millionen Euro.

Diese Ausgaben steigen bis zum Pensionseintritt der ersten vom Hamburger Modell profitierenden Beamtinnen und Beamte um rund 3 Mio. Euro pro Jahr an, für die neu hinzukommenden Beamtinnen und Beamten, die vom

Wahlrecht zugunsten der GKV Gebrauch machen. Damit belaufen sich die Ausgaben bis zum Jahr 2060 auf circa 126 Millionen Euro pro Jahr. Erst ab dem Eintritt in den Ruhestand nach durchschnittlich 40 Jahren (circa 2060) wird sich diese Steigerung um eine jährliche Ersparnis von geschätzt rund 2,7 Mio. Euro pro Jahr reduzieren, sodass nur noch von einer jährlichen Steigerung der Mehrausgaben um rund 300 000 Euro auszugehen ist.

Geht man von durchschnittlich 40 Jahren Dienstzeit und 16 Jahren Versorgungsbezug aus, so überwiegen auch bei den neu hinzukommenden Beamtinnen und Beamten, die durch das Hamburger Modell profitieren, insgesamt die Mehrausgaben für den Landeshaushalt erheblich. Für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden Jahre werden die finanziellen Mehrbelastungen wie folgt geschätzt:

| Haushaltsjahr | Finanzielle Mehrbelastungen pro Jahr |
|---------------|--------------------------------------|
| 2020 | rund 13,8 Millionen Euro |
| 2021 | rund 16,8 Millionen Euro |
| 2022 | rund 19,8 Millionen Euro |
| 2023 | rund 21,8 Millionen Euro |
| 2024 | rund 24,8 Millionen Euro |
| ... | ... |
| 2030 | rund 43,8 Millionen Euro |
| 2040 | rund 73,8 Millionen Euro |
| 2050 | rund 96,0 Millionen Euro |
| 2060 | rund 126,0 Millionen Euro |

Wesentliche Gründe für die finanziellen Mehrbelastungen sind, dass

- > die Zahlung eines Zuschusses zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung nach dem Hamburger Modell monatlich erfolgt, während Beihilfeausgaben

nur anlassbezogen im Krankheitsfall entstehen,

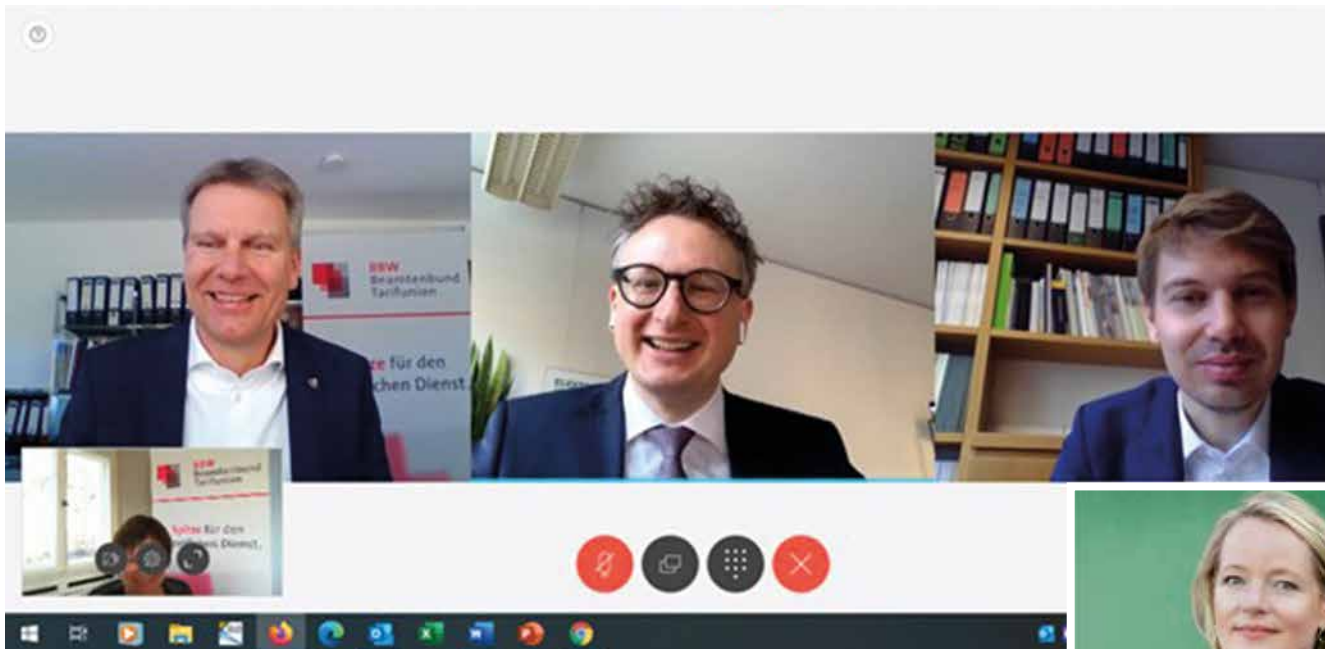
- > durch einen Wechsel in das Hamburger Modell für den Landeshaushalt erst ab Eintritt der wechselnden Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand eine Ersparnis erfolgt, da in der Regel nur im Ruhestand die anlassbezogenen Beihilfeausgaben im Krankheitsfall höher sind als die Kosten für den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung,
- > die somit ausgabenträchtige aktive Dienstzeit länger andauert als der mit Einsparungen verbundene Ruhestand.

Dies hat zur Folge, dass bis zum Jahr 2060 die finanziellen Mehrbelastungen zunächst erheblich ansteigen und sich deren Anstieg dann etwas abmildert. Auswertungen aus Hamburg zeigen zudem, dass nicht alle wahl-

berechtigten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger das Wahlrecht auch ausüben würden. Daher ist anzunehmen, dass auch bei Einführung des Hamburger Modells die Beihilfeausgaben für Bestandsfälle hoch bleiben.

Gedankenaustausch mit Grünen-Fraktionsspitze

Erste Kontaktaufnahme bereits zehn Tage nach der Landtagswahl



© BBW

> An der Videokonferenz haben teilgenommen (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz; Markus Hank, parlamentarischer Berater für Finanzen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Susanne Hauth, Justiziarin und BBW-Geschäftsführerin; sowie ...

Bereits zehn Tage nach der Landtagswahl gab es eine erste Unterredung zwischen BBW-Chef Kai Rosenberger und Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz und dessen Stellvertreterin Thekla Walker. Im Rahmen einer einstündigen Videokonferenz, an der auch BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie Markus Hank, der parlamentarische Berater für Finanzen der Grünen-Fraktion, teilgenommen haben, klopfte man die gegenseitigen Positionen ab, insbesondere zu den Themenbereichen Lebensarbeitszeitkonten, Hamburger Modell, Schwerbehindertenquote und Digitalisierung.

Es ist nicht neu, dass es unter den Grünen viele Verfechter des Hamburger Modells gibt. Fraktionschef Schwarz machte daraus auch keinen Hehl und erläuterte, welche Ge-

dankenspiele es bei seinen Parteifreunden derzeit gibt, um dieses Krankenversicherungsmodell zusätzlich zur bestehenden Kombination aus privater Krankenversicherung und Beihilfe in Baden-Württemberg einzuführen.

BBW-Chef Rosenberger nahm die Ausführungen zur Kenntnis, verwies jedoch auf die Landtagsdrucksache, in der das Staatsministerium ausführt, dass das Hamburger Modell das Land insgesamt teurer zu stehen kommt als die Beihilfe, die ja nur im Krankheitsfall anfällt.

Zum Thema Lebensarbeitszeitkonten merkte Rosenberger an, dass ein solches Angebot insgesamt viel Zustimmung erfahre. Als Beleg dafür verwies er auf eine Umfrage der DSTG. Diese habe ergeben, dass 83 Prozent mit einer solchen Möglichkeit

sehr zufrieden wären, 91 Prozent sich allerdings noch mehr Flexibilität wünschten.

Einig war man sich, dass das Land dringend seine Hausaufgaben machen muss, um nicht länger bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten die Pflichtquote von fünf Prozent zu reißen. Laut einem Bericht der Stuttgarter Zeitung belegt eine Vorlage des Sozialministeriums an den Ministerrat, die das aktuelle Berichtsjahr 2019 betrifft, dass die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt bei 4,46 Prozent lag. Das ist noch weniger als in den Jahren 2018 und 2017. „Eine beschämende Bilanz für ein so reiches Land wie Baden-Württemberg“, kommentiert der BBW-Vorsitzende solche Zahlen, die zudem das Land Millionenbeträge



> ... Thekla Walker, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen.

© Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

an Ausgleichszahlungen kosten.

Viel Übereinstimmung gab es auch beim Thema Digitalisierung. Die Pandemie habe ungeschminkt offengelegt, dass auch Baden-Württemberg hier erheblichen Nachholbedarf habe. Zwar sei man in den zurückliegenden Monaten ein gutes Stück vorangekommen, insbesondere auch im Breitbandausbau, doch es gebe nach wie vor viel zu tun, um auch den öffentlichen Dienst und seinen Service für den Kunden digital zu ertüchtigen.

Fachverband Gesundheitswesen unter neuer Führung

Kontaktpflege während der Corona-Pandemie

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat im März seine Gespräche mit den Mitgliedsverbänden fortgesetzt. Coronabedingt traf er sich im Rahmen eines Videomeetings mit der neuen Spitze des Fachverband Gesundheitswesen (FVG).



Besprechung aus dem Homeoffice (obere Reihe von rechts): BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth, Geschäftsführer Peter Ludwig; (untere Reihe von links): die Vorsitzenden des FVG, Helga Noe und Wolfgang Förderer, sowie der Leiter des Geschäftsbereich Tarif beim dbb, Ulrich Hohndorf.

Nachdem Gerhard Kuhn, der langjährige Vorsitzende des FVG, im Januar nach schwerer Krankheit verstorben ist, musste die Führung des Verbandes neu geregelt werden. Diese Aufgabe hat jetzt eine „Doppelspitze“ übernommen: Die bisherigen Stellvertreter Helga Noe und Wolfgang Förderer

haben sich bereit erklärt, gemeinsam den Fachverband Gesundheitswesen zu führen.

In dem rund einstündigen Gespräch, an dem aus den Reihen des BBW neben dem Vorsitzenden auch die Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth sowie Geschäftsführer Peter

Ludwig teilgenommen haben, wurde erörtert, wie die Zusammenarbeit mit dem Fachverband künftig gestaltet werden kann und in welchem Umfang der BBW die neue FVG-Spitze unterstützen soll.

Aufgrund der besonderen Stellung des FVG innerhalb der Ta-

rifarbeit des dbb nahm auch der Leiter des Geschäftsbereich Tarif beim dbb, Ulrich Hohndorf, an dieser Besprechung teil. Ihm war es wichtig, Kontakt aufzunehmen, um so die gute Zusammenarbeit bei Tarifangelegenheiten auch mit der neuen Spitze des Fachverbands Gesundheitswesen sicherzustellen. ■

Amtschef des Sozialministeriums ...

... in den Ruhestand verabschiedet

Als Amtschef des Ministeriums für Soziales und Integration hat Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann an maßgeblicher Stelle die Maßnahmen des Landes gegen die Corona-Pandemie gesteuert. Nun geht er nach über 30-jähri-

ger Tätigkeit in der baden-württembergischen Landesverwaltung in den Ruhestand.

Von Juli 2009 bis September 2013 war Hammann Landespolizeipräsident von Baden-Würt-

temberg. Im Anschluss wurde er Ministerialdirektor im Integrationsministerium Baden-Württemberg. Seit Juni 2016 leitete Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann als Ministerialdirektor die Geschicke im Sozialmi-

nisterium Baden-Württemberg. Dieses Amt übernimmt übergangsweise Prof. Dr. Uwe Lahl, der seit 2014 auch Amtschef im baden-württembergischen Ministerium für Verkehr ist. ■

Umgang mit nicht beschiedenen Widersprüchen gegen Besoldung oder Beihilfe BBW begrüßt gefundenen Lösungsweg, fordert zugleich Ertüchtigung des LBV-Kundenportals

Der Lösungsweg aus der Widerspruchsmisere beim LBV ist gefunden. Das Finanzministerium und das Landesamt für Besoldung und Versorgung haben sich gemeinsam auf eine Vorgehensweise zum Umgang mit den über das Kundenportal beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) eingelegten Widersprüchen verständigt, die rechtskonform ist und zugleich den zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich hält.

Der BBW begrüßt den jetzt gefundenen Lösungsweg, fordert zugleich aber die Ertüchtigung des LBV-Kundenportals, damit möglichst bald digital eingelegte Widersprüche wieder möglich werden.

Laut Mitteilung des Finanzministeriums machten es bundesrechtliche Vorgaben äußerst schwer, Widersprüche gegen die Besoldung oder Beihilfe auf elektronischem Weg wieder zu ermöglichen. Das darf nach Ansicht des BBW aber kein Grund sein, eine entsprechende Ertüchtigung des LBV-Kundenportals auf die lange Bank zu schieben. Es könne und dürfe nicht sein, dass in Zeiten, in denen immer wieder von mangelnder Digitalisierung im öffentlichen Bereich die Rede ist, Widersprüche gegen die Besoldung oder Beihilfe beim LBV auf digitalem Weg nicht möglich sind.

Positiv bewertet man beim BBW hingegen, dass unter Einbeziehung des BBW sowie seiner Fachgewerkschaften und Fachverbänden ein Weg gefunden wurde, wie mit den noch nicht beschiedenen digital eingelegten Widersprüchen zu verfahren ist, ohne dass diese ihre Rechtsgültigkeit verlieren.

Um welche Größenordnung es bei dem Widerspruch-Problem geht, belegen folgende Zahlen: Beim LBV liegen derzeit knapp 30 000 Massenwidersprüche

gegen die Beihilfekürzungen des Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 und für eine amtsangemessene Besoldung.

Das Problem mit der Rechtssicherheit von all den digital an das LBV übermittelten Widersprüchen war durch das Urteil des Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 24. November 2020 entstanden. Das Gericht hatte formelle Mängel beanstandet, über die sich das LBV nicht hinwegsetzen durfte. Mit seiner Entscheidung hat das Verwaltungsgericht nicht nur die Möglichkeit gestoppt, Widersprüche auf digitalem Weg über das Kundenportal des LBV einzulegen, sondern zudem dem LBV, dem Finanzministerium als übergeordneter Behörde und allen anderen Betroffenen ein riesiges Problem beschert: Wie sollte man mit all den noch nicht beschiedenen Widersprüchen verfahren, die digital beim Kundenportal des LBV eingegangen sind, ohne dass diese ihre Rechtsgültigkeit verlieren? Ministerialdirektor Jörg Krauss versicherte am 2. März im Rahmen einer Videokonferenz den Vertretern von Gewerkschaften und Verbänden, dass man einen Lösungsansatz gefunden habe, der im Ergebnis sowohl den Wünschen Betroffener wie auch den rechtlichen Vorgaben Rechnung tragen wird. Jetzt hat das Finanzministerium den Lösungsweg veröffentlicht. In der Presse-

mitteilung des Ministeriums vom 1. April 2021 liest sich das wie folgt:

- > Widersprüche beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich
- > Wer bereits ausschließlich über das elektronische Kundenportal Widerspruch eingelegt hat, wird über das weitere Vorgehen informiert
- > Keine Nachteile für Betroffene durch das veränderte Verfahren

Wenn Beschäftigte des Landes gegen Verwaltungsakte des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) Widerspruch einlegen wollten, konnten sie das bislang auch auf elektronischem Weg über das Kundenportal des LBV erledigen. Die aktuelle Rechtsprechung führt nun zu einer Änderung dieser Praxis: Widersprüche können nicht mehr ausschließlich elektronisch über das Kundenportal eingelegt werden, sondern müssen per Post oder Telefax eingelegt werden, damit sie wirksam sind.

Das gilt auch für Widersprüche, die bereits ausschließlich über das Kundenportal eingelegt wurden, aber noch nicht beschiedenen sind: Der Widerspruch in schriftlicher Form – ob postalisch oder per Fax – muss nachgeholt werden. Das

LBV wird deshalb direkt auf die betroffenen Beschäftigten zugehen und sie darum bitten, den Widerspruch erneut einzu legen.

Ein großer Teil der eingelegten und noch nicht beschiedenen Widersprüche bezieht sich auf sogenannte Massenrechtsbehelfe. Das sind Widersprüche, bei denen es gerichtliche Musterverfahren gibt, beispielsweise gegen die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14, auch Anträge auf amtsangemessene Alimentation gehören dazu. Bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung hat das LBV die Verfahren ruhend gestellt. Eine Entscheidung des LBV über die Massenrechtsbehelfe ist derzeit nicht geplant. Auch in diesen Fällen gilt: Das LBV wird sich an die Betroffenen wenden und die notwendigen Schritte erläutern. Zuvor muss niemand aktiv werden.

Soweit die über das Kundenportal eingereichten Massenrechtsbehelfe in schlichte Anträge umgedeutet werden können, macht das LBV dies von Amts wegen. Für Anträge gilt nämlich keine strenge Formvorschrift. Sie sind auch dann wirksam, wenn sie ausschließlich elektronisch gestellt werden. Wiederum gilt, nur wenn eine Umdeutung nicht möglich ist, kontaktiert das LBV die Betroffenen und gibt Handlungsanweisungen.

Soweit Beschäftigte ihren Widerspruch per Post oder Fax eingelegt haben, besteht kein Handlungsbedarf. Nichts veranlassen müssen auch diejenigen, die sich mit ihrem Widerspruch sowohl über das Kundenportal als auch schriftlich an das LBV gewendet haben.

Das Finanzministerium und das LBV haben diese Vorgehensweise mit Vertreterinnen und Vertretern des BBW-Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg, des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg, der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Baden-Württemberg, des Vereins der Richter und Staatsanwälte

in Baden-Württemberg und des Seniorenverbands öffentlicher Dienst abgestimmt.

■ Weitere Informationen

Bislang war es gängige Praxis, dass die Landesbeschäftigten das elektronische Kundenportal auch zum Einlegen von Wider-

sprüchen nutzten. Dieser praktische und moderne Weg wurde häufig genutzt. Im – noch nicht rechtskräftigen – Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 24. November 2020 (Aktenzeichen 13 K 1896/19) hat das Gericht ausgeführt, dass ein Widerspruch, der beim LBV ausschließlich über das elek-

tronische Kundenportal eingelegt wurde, nicht dem Formerfordernis des § 70 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entspricht.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) unter „Aktuelles“.

Offizielle Mitteilung des Ministeriums

■ Umgang mit über das LBV-Kundenportal eingelegten Widersprüchen

Um eine rechtskonforme Einlegung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg durch alle Beschäftigten des Landes zu ermöglichen, werden die folgenden Schritte umgesetzt:

■ 1. Umgang mit aktuell oder zukünftig eingehenden Widersprüchen

Das Landesamt informiert seit dem 4. Februar 2021 alle Beschäftigten, die über das Kundenportal einen Widerspruch einlegen, dass eine ausschließliche Einlegung eines Widerspruchs über das Kundenportal nicht ausreichend ist und der Widerspruch zusätzlich schriftlich eingereicht werden muss. Alle Beschäftigten werden gebeten, ihren Widerspruch in Zukunft nicht mehr ausschließlich über das Kundenportal, sondern zusätzlich schriftlich oder per Fax an das LBV zu übersenden.

Nur so kann aktuell eine den bundesrechtlichen Formvorschriften entsprechende Widersprucheinlegung gewährleistet werden. Das LBV prüft in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium die Möglichkeiten einer zukünftigen elek-

tronischen Widerspruchseinlegung unter Einhaltung der hierfür sehr hohen bundesrechtlichen Hürden. Kurzfristig wird in dieser Hinsicht aber keine Lösung für die Einlegung von Widersprüchen absehbar sein, sodass der aktuell beschrittene Weg vorerst alternativlos ist.

■ 2. Umgang mit bereits eingelegten Widersprüchen beziehungsweise laufenden Widerspruchsverfahren

Für bereits eingelegte Widersprüche wird das LBV im Zuge der Widerspruchsbearbeitung prüfen, ob die Einlegung ausschließlich über das Kundenportal erfolgte. Nur in diesem Fall werden die Betroffenen angeschrieben und um schriftliche Nachreichung des Widerspruchs gebeten. Über eine eventuell im Einzelfall bestehende Verfristung der Monatsfrist des § 70 Abs. 1 VwGO wird sich das LBV als „Herrin des Vorverfahrens“ hinwegsetzen und eine Sachentscheidung treffen, soweit ein ausschließlicher Widerspruch über das Kundenportal vorliegt und das Fristversäumnis auf der ausschließlichen Einlegung über das Kundenportal beruht.

Das LBV wird nur diejenigen zu einer schriftlichen Nachreichung auffordern, die ihren Widerspruch ausschließlich über das Kundenportal eingelegt haben. Sofern der Widerspruch

zusätzlich noch fristgerecht schriftlich oder per Fax eingelegt wurde, besteht kein Handlungsbedarf. Sollten die Beschäftigten im Einzelfall bereits von sich aus einen ausschließlich über das Kundenportal eingelegten Widerspruch schriftlich nachgereicht haben, besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Auch in diesen Fällen wird sich das LBV über eine eventuell bestehende Verfristung hinwegsetzen und eine Sachentscheidung treffen, soweit ein ausschließlicher Widerspruch über das Kundenportal vorliegt und das Fristversäumnis auf der ausschließlichen Einlegung über das Kundenportal beruht.

■ 3. Umgang mit ruhendgestellten „Massenrechtsbehelfen“

Die seitens des LBV ruhendgestellten „Massenrechtsbehelfe“, zum Beispiel Musterwidersprüche gegen die Maßnahmen des Haushaltbegleitgesetzes 2013/2014 oder zur amtsangemessenen Alimentation, werden, soweit im Einzelfall kein belastender Verwaltungsakt zugrunde liegt, zugunsten des Betroffenen als originärer Antrag ausgelegt. Für diese im Wege der Auslegung umgedeuteten Anträge gilt die Formvorschrift des § 70 Abs. 1 VwGO nicht und es besteht damit keine Notwendigkeit für eine Nachreichung. Dies gilt ins-

besondere für die „Massenrechtsbehelfe“ im Bereich der Besoldung. Die Beschäftigten haben in diesem Fall nichts weiter zu veranlassen. Das LBV wird die Umdeutung von Amts wegen vornehmen.

In der Beihilfe und Versorgung können im Einzelfall belastende Verwaltungsakte zugrunde liegen, sodass eine Auslegung nicht in allen, aber vielen Fällen möglich ist. Da eine Differenzierung aufgrund der großen Masse an eingelegten Behelfen nicht möglich ist, werden alle Einsender eines Widerspruchs angeschrieben, die in den Bereichen Beihilfe und Beamtenversorgung einen „Massenrechtsbehelf“ eingelegt, und um eine schriftliche Nachreichung gebeten haben, sofern dieser ausschließlich über das Kundenportal eingelegt wurde. Auch bei dieser schriftlichen Nachreichung wird sich das LBV über eine eventuell im Einzelfall bestehende Verfristung der Monatsfrist des § 70 Abs. 1 VwGO hinwegsetzen und eine Sachentscheidung treffen, soweit ein ausschließlicher Widerspruch über das Kundenportal vorliegt und das Fristversäumnis auf der ausschließlichen Einlegung über das Kundenportal beruht.

Aktuell ist nicht beabsichtigt, die ruhendgestellten „Massenrechtsbehelfe“ aufzugreifen und einer Entscheidung zuzuführen.

Der BBW trauert um Siegfried Koch

Am 12. März verstarb der ehemalige Vorsitzende des BBW-Regierungsbezirks Stuttgart, Siegfried Koch, im Alter von 83 Jahren. Siegfried Koch hat sich nicht nur in seiner „Stammgewerkschaft“ der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und als engagierter Personalrat besonders verdient gemacht. Auch die ehrenamtliche Arbeit beim BBW war ihm ein großes Anliegen. Dabei lag ihm die Vor-Ort-Repräsentation des BBW besonders am Herzen.

Von 1973 bis 1996 war Siegfried Koch Vorsitzender des BBW-Kreisverbandes Heilbronn. Es war seinem Engagement zu verdanken, dass der Regierungsbezirksverband Stuttgart (damals noch Landesbezirksverband Nordwürttemberg) 1996 eingerichtet wurde. Bis dahin wurden die BBW-Kreis- und Ortsverbände in diesem Bereich von der BBW-Landesgeschäftsstelle betreut. Nach der Einrichtung dieses Bezirksverbandes kam es nicht überraschend, dass Siegfried zum Vorsitzenden

gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er erfolgreich, bis er im Jahr 2009 die Leitung des RBV Stuttgart an Manfred Ripberger und somit in „jüngere Hände“ übergab.

Siegfried Koch war beim BBW über Jahrzehnte in allen Gremien ein geschätzter, fachlich kompetenter und vor allem beliebter Mitstreiter. Insbesondere seine stets freundschaftliche und ausgewogene Art wird vielen Kolleginnen und Kollegen in guter Erinnerung bleiben.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion wird Siegfried Koch ein ehrendes Andenken bewahren. ■



> Siegfried Koch

© BBW

Baden-Württembergs Wirtschaftsleistung schrumpft um 5,5 Prozent

Südwestwirtschaft im Jahr der Coronapandemie 2020 im Rückwärtsgang

Die Ende März vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ unter Vorsitz von Präsidentin Dr. Anke Rigbers veröffentlichten vorläufigen Wirtschaftsdaten auf Länderebene für das Jahr 2020 zeigen, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Baden-Württembergs um 5,5 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahres zurückgegangen ist. Nominal, das heißt in jeweiligen Preisen, belief sich das baden-württembergische Bruttoinlandsprodukt – als Maß für die hierzulande insgesamt erstellten Waren und Dienstleistungen – im Jahr 2020 auf knapp 501 Milliarden Euro. Die abschwächende Konjunkturdynamik hatte damit bei uns einen stärker dämpfenden Effekt als im Bundesgebiet insgesamt. In Deutschland ging das preisbereinigte BIP für das Gesamtjahr 2020 um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

Zum Vergleich: Bayerns Wirtschaft ist 2020 preisbereinigt ebenfalls um 5,5 Prozent geschrumpft und auch in den anderen großen Flächenländern Hessen und Niedersachsen ging die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahresniveau preisbereinigt um 5,6 und 4,9 Prozent zurück.

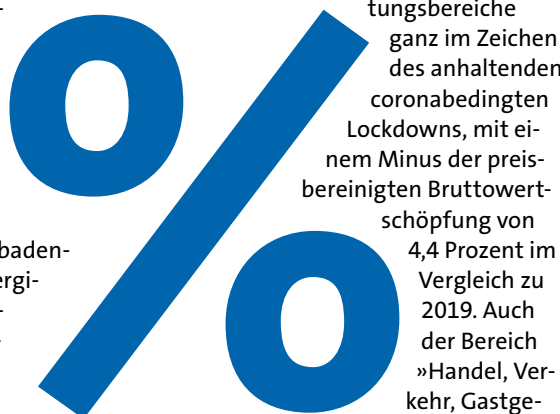
Besonders stark betroffen von der konjunkturellen Schwächephase waren die heimische Industrie und die Dienstleistungsbereiche. Erweist sich vor allem die hiesige Industrie, auf die knapp ein Drittel der baden-württembergischen Wirtschaftsleistung entfällt, in

wirtschaftlich guten Zeiten als zentraler Wachstumsmotor, der maßgeblich zu einer günstigeren Konjunkturlage des Landes beiträgt. So blieb die Südwestindustrie jedoch im Jahr 2020 insgesamt ohne Wachstumsimpulse und verzeichnete einen Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr von 9,7 Prozent (Deutschland: –10,5 Prozent).

Ferner standen die Dienstleistungsbereiche ganz im Zeichen des anhaltenden coronabedingten Lockdowns, mit einem Minus der preisbereinigten Bruttowertschöpfung von 4,4 Prozent im Vergleich zu 2019. Auch der Bereich »Handel, Verkehr, Gastge-

werbe« verzeichnete ein Minus von 4,3 Prozent. Hingegen konnte der Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ ein leichtes Plus der preisbereinigten Bruttowertschöpfung von 0,1 Prozent im Vergleich zu 2019 erwirtschaften. Weiterhin stabilisierend wirkte zudem in Baden-Württemberg das Baugewerbe mit einem Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung 2020 um 3,0 Prozent gegenüber 2019.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 (–7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) ein wenig an Fahrt aufgenommen hat. Nichtsdestotrotz war das gesamte Jahr 2020 weiterhin stark von den Auswirkungen der Pandemiebekämpfung betroffen. ■



Eine neue Software soll es richten

Mit wenigen Klicks zu verständlichen Texten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sollen jetzt eine Software erhalten, mit der Texte auf ihre Verständlichkeit überprüft werden können. Der Sinn und Zweck: Behördenschreiben und Inhalte von Vorschriften sollen mit gut aufbereiteten Texten kommuniziert werden.

„Schreiben von Behörden mit Fachbegriffen und Schachtelsätzen führen oft zu Frust. Das verursacht so manchen Protest. Oder vermeidbare Nachfragen“, sagte Staatsrätin Gise-

la Erler. Inzwischen lasse sich dies mittels einer einfachen Software vermeiden. Sie erkenne Nominalstil, Passiv und Bandwurmsätze. Staatsrätin Erler erklärte: „Wir wollen, dass künftig die Verständlichkeit ein Kriterium für gute Texte wird. Texte müssen fachlich richtig sein. Und die Leserinnen und Leser sollen sie verstehen. Wie verständlich Texte sind, sehen die Autorinnen und Autoren jetzt auf einen Klick. Wie in einer Rechtschreibprüfung. Unkompliziert und verlässlich.“ Die Landesregierung erfüllt

damit eine Vorgabe des Koalitionsvertrags.

Mit der Verständlichkeits-offensive setzt die Landesregierung Projekte für weniger Bürokratie um. Inhalte von Vorschriften werden künftig mit gut aufbereiteten Texten kommuniziert. Damit kann die Zufriedenheit mit Bürokratie erhöht werden. Der Chef der Staatskanzlei, Florian Stegmann, sagte: „Formulare und Schreiben von Behörden dürfen die Menschen nicht verzweifeln lassen. Sie müssen so

formuliert sein, dass alle sie verstehen.“

Die Software funktioniert wie ein Rechtschreibprogramm. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jeden Text auf ihrem PC damit untersuchen. Die Software macht Vorschläge. Es steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter frei, diese Vorschläge zu nutzen. Die Software gibt einen Zielwert vor. Er ist nicht verbindlich. Er hilft aber, einen Eindruck davon zu bekommen, ob der selbst verfasste Text für Dritte verständlich ist. ■

Die Landesjugendleitung der bbw-jugend stellt sich vor

Durch kooptierte Mitglieder Kompetenz des Führungsgremiums stärken

Seit Anfang dieses Jahres hat die bbw-jugend ein neues Mitglied in ihrem Führungsgremium. Julia Mayer (VdV) unterstützt mit ihrer Kooptierung

die Landesjugendleitung in den Bereichen Ausbildungspolitik, Datenpflege und Homepage. Die Kompetenz des Führungsgremiums

stärken, das hat sich die bbw-jugend zur Aufgabe gemacht und deshalb auch seit dem Landesjugendtag 2018 die Landesjugendleitung durch

Kooptierung zusätzlicher Mitglieder erweitert. Die Kooptierung von Julia Mayer nimmt die bbw-jugend jetzt zum Anlass, die amtierende Landesjugendleitung in Bild und Text vorzustellen.



© bbw-jugend (6)

> Julia Mayer (21), kooptiertes Mitglied der Landesjugendleitung; Sachbearbeiterin im Regierungspräsidium Tübingen; Heimatgewerkschaft: VdV



> Julia Nußhag (26), Geschäftsführerin; stellvertretende Ordnungsamtsleiterin in Schriesheim; Heimatgewerkschaft: VdV



> Mirjam Feist (31), Landesjugendleiterin; Polizeibeamtin aus Mannheim in Elternzeit; Heimatgewerkschaft: DPoIG (JUNGE POLIZEI)



> Philipp Weimann (35), Mitglied der Landesjugendleitung; Diensthundeführer in der JVA Heilbronn; Heimatgewerkschaft: BSBD



> Johanna Zeller (26), Schatzmeisterin; stellvertretende Kämmerin in Erligheim; Heimatgewerkschaft: VdV



> André Geiss (30), Mitglied der Landesjugendleitung; Lehrer (Sport, Mathe, Biologie) in Gundelsheim; Heimatgewerkschaft: VBE

Seminarangebote im Jahr 2021

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2021 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Gesundheitsförderung

Seminar B118 CH
vom 25. bis 27. Juni 2021
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Seniorenarbeit

Seminar B126 CH
vom 6. bis 8. Juli 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B130 CH
vom 8. bis 10. Juli 2021
in Königswinter.

Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen

Arbeitswelt. Veränderungsprozesse, Entwicklungen, Chancen, Agieren statt Reagieren. Im Fokus Führungskräfte, Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger, mit den Schwerpunkten Führungsmanagement in der digitalen Bürgerkommunikation.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Frauenpolitik

Seminar B334 CH
vom 15. bis 17. Juli 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B161 CH
vom 17. bis 19. September 2021
in Königswinter.

Entrümpeln und neue Kreativität mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach die beruflichen Aufgaben optimieren, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben

und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Rhetorik

Seminar B188 CH
vom 10. bis 12. Oktober 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B169 CH
vom 14. bis 16. Oktober 2021
in Baiersbrunn.

Kompetenzorientierung und Achtsamkeit = gesundes Arbeiten und gesundes Führen

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll ich mich entscheiden? – an der Kompetenzorientierung. Die Teilnehmenden verwertern sich mit themenzentrierter Interaktion ihrer Kompetenzen und verinnerlichen diese mit Achtsamkeitsübungen. Gestärkt und mutiger gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein gutes Problem voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Daraus entspringen Ansätze für gesundes Arbeiten und gesundes Führen. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wundervollen Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B219 CH
vom 13. bis 15. November 2021
in Königswinter.

Agile Strukturen – zusammen die Teampotenziale neu entdecken, erwecken und erweitern

Was macht eigentlich den Reiz der agilen Strukturen in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vor-

dergrund zu stellen. Agile Strukturen fördern das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an und erfahren, wie Sie neue Potenziale erkennen und anwenden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

- **Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B227 CH
vom 28. bis 30. November 2021
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

- **Dienstrecht**

Seminar B116 CH
vom 1. bis 4. Dezember 2021
in Königswinter.

(Seminarbeginn ist am 2. Dezember morgens; daher ist die Anreise für 1. Dezember nachmittags/abends vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**

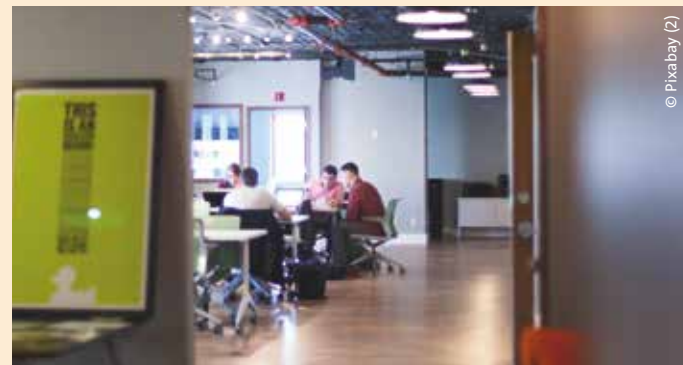
- **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B337 CH
vom 10. bis 12. Dezember 2021
in Königswinter.

Mit Lösungskunst den Problem- und Konfliktlösungshorizont erweitern

Wenn das die Lösung ist, will ich mein Problem wiederhaben ... Lösungskunst bietet tatsächlich neue Formate, die zu einer wirklichen Lösung von Fragen, Entscheidungen, Problemen beitragen. Dabei ergänzt die Lösungskunst moderierte Verfahren wie die Mediation. Mit Lösungskunst wollen Sie Ihr Problem nicht wiederhaben.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die ihren Lösungshorizont erweitern wollen. An Menschen, die vor schwierigen Entscheidungen stehen oder sich Problemen zuwenden wollen, die gelöst werden wollen. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Kon-



© Pixabay (2)

fliktbearbeitung. Mit Lösungskunst kommen Sie weiter.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbwbw.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbwbw.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de